

Mobilschutzbrief

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Lifestyle Protection
Lebensversicherung AG
Lifestyle Protection AG

Life
style
Protection

Unternehmen: Lifestyle Protection AG,
Deutschland

Produkt: Mobilschutzbrief
Refurbished Privat

Die vollständigen Informationen zum Inhalt Ihrer Versicherung finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch. Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick über die wesentlichen Inhalte der oben genannten Absicherungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um einen Mobilschutzbrief. Dieser schützt Sie abhängig der von Ihnen abgeschlossenen Bausteine vor den finanziellen Folgen der Beschädigung oder der Zerstörung Ihrer versicherten elektronischen Geräte infolge eines Sachschadens, das Abhandenkommen versicherter Sachen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung sowie dem Missbrauch Ihres abhanden gekommenen Gerätes. Maßgeblich für Ihren Versicherungsschutz sind die ausgewiesenen Deckungsbausteine in Ihrem Versicherungsschein.



Was ist versichert?

- Abhängig von den gewählten Bausteinen erfolgt eine Übernahme der Kosten für eine notwendige Reparatur bei:
- ✓ Beschädigung
 - ✓ Zerstörung oder
 - ✓ Abhandenkommen (Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub) des versicherten Geräts
 - ✓ Konstruktions-, Material- oder Herstellungsfehler
 - ✓ Missbrauch des Mobil- und Datentarifs und den daraus entstehenden Mehrkosten nach abhandenkommen des Geräts
 - ✓ Sollte ein versichertes Gerät nicht repariert werden können, stellen wir Ihnen ein Ersatzgerät gleicher Art und Güte zur Verfügung. In Ausnahmefällen erhalten Sie einen Geldwert in Höhe des ursprünglichen unsubventionierten Verkaufspreises, maximal aber den Wiederbeschaffungswert für ein Ersatzgerät.
 - ✓ Auch professionell aufbereitete und generalüberholte Geräte (refurbished) sind versicherbar



Was ist nicht versichert?

- X Kratz-, Schramm- oder Scheuerschäden;
- X Ausstellungsgeräte;
- X Normale Abnutzung, Wertminderung;
- X Geräte ohne eigene Stromversorgung;
- X Schäden durch höhere Gewalt (z.B. Krieg, elementare Naturereignisse);
- X Kosten, wie z.B. für Luft- und Expressfracht.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- Es werden keine Kosten übernommen:
- ! für Ansprüche, die bei der vom Hersteller oder Händler gewährten Garantie oder der gesetzlichen Gewährleistung geltend gemacht werden können;
 - ! wenn eine andere Versicherung greift;
 - ! für Schäden, wie z.B.
 - durch Liegenlassen, Vergessen und Verlieren;
 - durch normale Abnutzung;
 - durch Computerviren;
 - an Verschleißteilen und Verbrauchsmaterialien sowie an Batterien und Akkus;
 - die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben;
 - ! für Schönheitsfehler, die den technischen Gebrauch nicht beeinträchtigen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Für das versicherte Gerät gilt weltweit Versicherungsschutz, sofern dieses in Deutschland repariert oder ausgetauscht wird.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Sie müssen uns den Eintritt des Versicherungsfalles innerhalb von 28 Tagen nach Bekanntwerden telefonisch oder in Textform (zum Beispiel schriftlich, per Fax oder E-Mail) mitteilen.
- Im Schadenfall müssen Sie uns die Seriennummer des versicherten Gerätes mitteilen.
- Wenn das versicherte Gerät zerstört oder beschädigt wird, müssen Sie uns das Gerät inklusive des vollständigen serienmäßigen Zubehörs zur Prüfung vorlegen.
- Schäden durch strafbare Handlungen (z.B. Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Sachbeschädigung) müssen Sie unverzüglich nach Kenntniserlangung der nächsten Polizeidienststelle anzeigen.

**Wann und wie zahle ich?**

Sie zahlen einmalig einen Beitrag für den Mobilschutzbrief. Der Beitrag ist unverzüglich nach Abschluss des Versicherungsvertrages zur Zahlung fällig.

**Wann beginnt und endet die Deckung?**

Der Versicherungsvertrag beginnt an dem im Versicherungsschein ausgewiesenen Kaufdatum des versicherten Geräts. Der Versicherungsschutz beginnt jedoch erst, wenn der Einmalbeitrag gezahlt wurde. Der Versicherungsschutz endet zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt automatisch, spätestens jedoch nach 60 Monaten, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

**Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

Sie haben das Recht, den Vertrag nach Eintritt des Versicherungsfalles zu kündigen. Die Frist beträgt einen Monat. Sie beginnt nach Abschluss der Verhandlungen über die Versicherungsleistung.

Allgemeine Versicherungsbedingungen Mobilschutzbrief Refurbished Privat

1. Wer sind die beteiligten Parteien und Personen?

1.1 Versicherer ist die Lifestyle Protection AG, Proactiv-Platz 1, 40721 Hilden (nachfolgend „wir“).

Die Hauptgeschäftstätigkeit der Lifestyle Protection AG liegt im Betrieb der Schaden- und Unfallversicherung in allen Arten und allen damit zusammenhängenden Geschäften.

1.2 Versicherungsnehmer ist der Kunde (nachfolgend „Sie“), der das versicherte Gerät und den Mobilschutzbrief Refurbished Privat erwirbt. Alle für den Versicherer bestimmten Anzeigen und Erklärungen (z.B. Kündigungen oder Schadensmeldungen) sind von Ihnen (VN) ausschließlich schriftlich an den Vermittler, die SPB Deutschland GmbH (SPB), Flößaustraße 22b, 90763 Fürth bzw. per E-Mail an: service@spb-deutschland.de zu richten.

2. Was ist Gegenstand der Versicherung und welches Gerät ist versichert?

2.1. Die Versicherung leistet, wenn das versicherte mobile Gerät durch den Eintritt einer versicherten Gefahr (Ziffer 3.) beschädigt, zerstört worden oder abhandengekommen ist. Der Mobilschutzbrief Refurbished Privat kann nur abgeschlossen werden, sofern sich das Gerät in einem einwandfreien Zustand befindet. Die Versicherung erstreckt sich auf das im Versicherungsschein benannte mobile elektronische Geräte bis zu einem Alter von max. 60 Monaten ab Erstverkaufsdatum des Neugeräts, einschließlich Original-Zubehör.

2.2. Mobile Geräte sind solche, die über eine eigene, auch wieder aufladbare Stromversorgung betrieben werden können und üblicherweise für den mobilen Einsatz bestimmt sind. Dazu zählt auch deren Zubehör.

2.3. Versicherbar sind aufbereitete („refurbished“):

- Handys, Smartphones, Notebooks und Tablets
- sonstige mobile Ein- und Ausgabegeräte (Drucker, Scanner), Digitalkameras, Beamer, Navigationsgeräte etc. und
- Original-Zubehör der unter a) oder b) aufgeführten Geräte, die serienmäßig im Lieferumfang des Gerätes enthalten sind.

Bei Refurbished Geräten handelt es sich um gebrauchte, jedoch professionell aufbereitete und generalüberholte Geräte, die bei Übernahme seitens des Endnutzers des Gerätes voll funktionstüchtig sein müssen.

2.4. Durch die Serien- / IMEI-Nummer kann das versicherte Gerät eindeutig identifiziert werden. Wenn im Rahmen des Mobilschutzbrief Refurbished Privat oder der gesetzlichen Gewährleistung das Gerät durch ein neues oder generalüberholtes Gerät ersetzt wird, so geht der Versicherungsschutz auf dieses über.

2.5. Nicht versicherbar sind Geräte, die bei Antragseingang bereits beschädigt oder zerstört sind.

2.6. Wird aufgrund falscher Angaben im Antragsprozess erst nach Dokumentierung, z.B. anlässlich eines Schadens festgestellt, dass das Gerät nicht über diesen Vertrag versicherbar ist, wird der Vertrag rückwirkend aufgehoben.

3. Welche Gefahren und Schäden sind versichert?

3.1. Sofern die nachfolgenden Gefahren vereinbart sind, leisten wir Entschädigung für versicherte Geräte. Im Einzelnen können folgende Bausteine im Rahmen des Mobilschutzbriefes Refurbished Privat abgeschlossen werden:

- Schutzbrief (Abschnitt 3.2)
- Einbruchdiebstahl (Abschnitt 3.3)
- Einfacher Diebstahl (Abschnitt 3.4)
- Missbrauch (Abschnitt 3.5)

Es gelten die im Versicherungsschein aufgeführten Bausteine als abgesichert.

3.2. Schutzbrief

Versicherungsschutz besteht für plötzlich und unvorhergesehen eintretende Beschädigung oder Zerstörung des versicherten Geräts (Sachschäden) durch

- Fehler bei der Bedienung
- Sturz auf den Boden und Bruchschäden

- Flüssigkeits- und Feuchtigkeitsschäden
- Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Überspannung, Induktion und Kurzschluss
- Beschädigung durch Dritte.

Eine Beschädigung liegt vor, wenn der technische Gebrauch des Gerätes beeinträchtigt ist, jedoch nicht bei Kratz-, Schramm- und Scheuerschäden und sonstigen Schönheitsfehlern.

3.3 Einbruchdiebstahl und Raub

Sofern besonders vereinbart und entsprechend ausgewiesen, besteht Versicherungsschutz bei Verlust des Gerätes durch

- Einbruchdiebstahl, wenn sich das Gerät in einem verschlossenen Raum eines Gebäudes befand
- Einbruchdiebstahl, wenn sich das Gerät in einem verschlossenen PKW befand
- Raub (gewaltsame Aneignung), Plünderung und Vandalismus.

Ein Einbruchdiebstahl liegt vor, wenn ein Dieb in einen Raum eines Gebäudes oder einen verschlossenen PKW einbricht, einsteigt oder mittels eines falschen Schlüssels oder mit Hilfe von anderen Werkzeugen eindringt. Der Gebrauch eines falschen Schlüssels ist nicht schon dann bewiesen, wenn feststeht, dass versicherte Sachen abhandengekommen sind. Auch das Aufbrechen eines Behältnisses in einem Raum eines Gebäudes gilt auch als Einbruchdiebstahl.

Versichert ist nur der Sachwert. Kosten, die aufgrund der unbefugten Nutzung eines Gerätes entstehen, werden nicht ersetzt.

3.4 Einfacher Diebstahl

Einfacher Diebstahl und Taschendiebstahl liegt vor, wenn das Gerät in persönlichem Gewahrsam sicher mitgeführt wurde, bzw. in einem verschlossenen, nicht einseharen Behältnis einem Beförderungsunternehmen oder einer Gepäckaufbewahrung übergeben wurde. Auf Ihre Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalles, gemäß Ziffer 17 - insbesondere Ziffer 17.3 - wird besonders hingewiesen.

Versichert ist nur der Sachwert. Kosten, die aufgrund der unbefugten Nutzung eines Gerätes entstehen, werden nicht ersetzt.

3.5 Missbrauch

Mehrkosten, die durch Missbrauch nach einem Einbruchdiebstahl, Raub (gewaltsame Aneignung), Plünderung, Vandalismus oder einem einfachen Diebstahl entstehen, sind bis 500,00 € versichert. Hierunter fallen Telefon- und Internetmehrkosten, sowie der Missbrauch der Bezahlfunktion, sofern die Sperrung der SIM-Karte innerhalb von 24 Stunden nach Feststellung des Diebstahls erfolgt ist. Diese Obliegenheit gilt ergänzend zu Ihrer Obliegenheit gem. Ziffer 17. Die polizeiliche Meldung, sowie die Telefonrechnung mit Einzelnachweis sind ergänzend als Belege gem. Ziffer 17.3 vorzulegen.

4. Was ist nicht versichert?

Es besteht kein Versicherungsschutz für

- Schäden, die unmittelbar oder mittelbar entstehen durch Krieg, Bürgerkrieg, Kriegs- oder bürgerkriegsähnliche Ereignisse, Aufruhr, innere Unruhen, politische Gewalthandlungen, Attentate oder Terrorakte, Streik, Aussperrung oder Arbeitsunruhen, Enteignungen oder enteignungsgleiche Eingriffe, Beschlagnahme, Entziehungen, Verfügungen oder sonstige Eingriffe von hoher Hand sowie durch elementare Naturereignisse oder Kernenergie;

4.2. Schäden

- durch Abhandenkommen, Liegenlassen, Vergessen und Verlieren
- durch normale Abnutzung und dauernde Einflüsse des Betriebs
- durch nicht fachgerechtes Einbauen, unsachgemäße Reparatur oder Eingriffe – jeweils von Ihnen oder von nicht vom Versicherer oder SPB autorisierten Dritten
- durch unsachgemäße, nicht bestimmungsgemäße oder ungewöhnliche Verwendung oder Reinigung des Gerätes - insbesondere, wenn diese nicht den Herstellervorgaben entspricht

- an und durch Software, sowie durch Computerviren, Programmierungs- oder Softwarefehler
 - an Verschleißteilen und Verbrauchsmaterialien sowie Batterien und Akkus
 - die vorsätzlich durch Ihre Handlungen oder Ihr Unterlassen oder eines berechtigten Nutzers des Gerätes herbeigeführt wurden;
- 4.3. unmittelbare und mittelbare Sachfolge- und Vermögensschäden.
- Schäden durch Leistungen, die aufgrund Service-, Justierungs- und Reinigungsarbeiten (aufgrund von Verschmutzung oder Kontamination) notwendig werden
 - Schäden durch Leistungen, die zur Beseitigung unerheblicher Mängel, insbesondere Kratz-, Schramm- und Scheuerschäden sowie sonstige Schönheitsfehler, die den technischen Gebrauch des Geräts nicht beeinträchtigen, erbracht werden
 - Schäden, die unmittelbar durch Druckwellen von Flugzeugen und anderen Flugobjekten oder Reisen bei Schall- oder Überschallgeschwindigkeit entstehen
 - den Fall, dass die IMEI-Nummer bei Beschädigung nicht bestimmbar ist und die Art der Beschädigung eine Zerstörung der IMEI-Nummer nicht plausibel erklärt.

5. Wann leisten wir nicht?

Wir leisten nicht bei Schäden für die ein Händler, sonstiger Veräußerer oder Hersteller haftet und für die Sie eine Entschädigung im Rahmen der gesetzlichen Haftung, der Gewährleistung, vertraglichen (Garantie-) Bestimmungen oder aus einem anderen Versicherungsvertrag von einem Dritten beanspruchen können.

6. Wie erfolgt die Leistung?

- 6.1. Die Versicherungsleistung ist begrenzt auf den Zeitwert des Gerätes. Dieser beträgt im ersten Jahr 100%, im zweiten Jahr 80%, im dritten Jahr 60%, im vierten und fünften Jahr je 40% des ursprünglichen Kaufpreises. Bei einem Schadenereignis mit mehreren Geräten ist die Versicherungsleistung jedoch auf 10% der Versicherungssumme (Auftragssumme) begrenzt.
- 6.2. Bei einem Schaden im Rahmen des Schutzbriefes (Ziffer 3.2) stellen wir Sie – unter Ausschluss eines jeden weiteren Anspruchs - von den Kosten der erforderlichen Reparatur des beschädigten Gerätes frei oder tauschen dieses aus. Versichert sind nur Reparaturen, die in Deutschland durchgeführt werden.
- 6.3. Defekte Geräte sind auf Ihre Kosten inklusive des vollständigen serienmäßigen Zubehörs an das von SPB benannte Unternehmen zu senden oder zu bringen. Mehrkosten, die dadurch entstehen, dass bei der Reparatur Änderungen oder Konstruktionsverbesserungen vorgenommen werden, gehen zu Ihren Lasten.
- 6.4. Bei Verlust des Gerätes durch ein versichertes Ereignis oder wenn die Kosten der Reparatur die Beschaffungskosten für ein neues oder generalüberholtes Ersatzgerät überschreiten (Totalschaden) oder eine Reparatur technisch oder objektiv unmöglich ist, entscheiden wir oder ein durch uns beauftragtes Unternehmen, ob Sie
- ein Ersatzgerät gleicher Art und Güte (auch Gebrauchgerät) oder
 - in Ausnahmefällen einen Geldwert in Höhe des im Versicherungsschein ausgewiesenen ursprünglichen unsubventionierten Netto-Verkaufspreises erhalten, maximal aber den Wiederbeschaffungswert für ein Ersatzgerät. Sie haben jedoch keinen Anspruch auf Geldersatz. §75 VVG findet keine Anwendung.
- 6.5. Bei einem Austausch des Geräts können wir verlangen, dass Sie uns das defekte versicherte Gerät und – sofern dies ebenfalls ausgetauscht wird - das vollständige serienmäßige Zubehör aushändigen. Das Gerät und das Zubehör gehen mit der Aushändigung in unser Eigentum über.
- 6.6. Bei Abhandenkommen (Ziffern 3.3. und 3.4) stellen wir Ihnen ein Ersatzgerät gleicher Art und Güte zur Verfügung. Bei dem Ersatzgerät kann es sich auch um ein generalüberholtes Gebrauchgerät handeln. In Ausnahmefällen erhalten Sie anstelle eines Ersatzgerätes einen Geldwert in Höhe des im Versicherungsschein ausgewiesenen ursprünglichen unsubventionierten Netto-Verkaufspreises, maximal aber den Wiederbeschaffungswert für ein Ersatzgerät.
- 6.7. Soweit es Ihnen möglich ist und zur Sicherheit Ihrer Daten, müssen Sie vor Versand des Gerätes an das benannte Unternehmen die SIM-Karte und ggf. andere Speicherkarten aus diesem entfernen und die persönlichen Daten auf dem Gerät löschen. Weiter müssen Sie das Gerät vor Versand entsperren. Ein Nachweis der IMEI- oder Seriennummer kann verlangt werden.
- 6.8. Versicherungsschutz besteht auch für das serienmäßige Zubehör des Gerätes. Voraussetzung für den Ersatz von serienmäßigem Zubehör ist, dass dieses vom selben versicherten Ereignis wie das Gerät betroffen ist und das Gerät durch uns ersetzt wird.

7. Was passiert, wenn Sie ein abhandengekommenes Gerät zurückerhalten?

- 7.1. Wird der Verbleib abhanden gekommener Sachen ermittelt, müssen Sie dies nach Kenntniserlangung der SPB unverzüglich in Textform anzeigen.
- 7.2. Wenn Sie ein abhandengekommenes Gerät zurückerhalten und von uns schon die volle Versicherungsleistung erhalten haben, müssen Sie die Leistung an uns zurückzahlen oder uns den Besitz, das Eigentum und alle sonstigen Rechte an dem Gerät verschaffen. Dieses Wahlrecht besteht nur innerhalb von zwei Wochen, nachdem wir Sie dazu in Textform aufgefordert haben. Nach Ablauf der Frist geht das Wahlrecht auf uns über.
- 7.3. Das gilt auch für den Fall, dass Sie die Möglichkeit haben, den Besitz wiederzuerlangen.

8. Welche Selbstbeteiligung gilt für mobile Geräte?

Ein Selbstbehalt gilt als nicht vereinbart.

9. Wo gilt der Geräteschutz?

Für versicherte Sachen gilt weltweit Versicherungsschutz.

10. Wer ist für die Richtigkeit der Geräteidentifikation verantwortlich?

Für die Richtigkeit der im Versicherungsschein abgedruckten Daten zur Geräteidentifikation (z. B. Seriennummer) sind ausschließlich Sie verantwortlich. Das bedeutet, dass Sie diese unverzüglich nach Erhalt des Versicherungsscheins prüfen müssen und uns eventuelle Unrichtigkeiten unverzüglich in Textform mitteilen. Erfolgt dies nicht und stimmen die Daten zur Identifikation des Geräts nicht mit den im Versicherungsschein abgedruckten überein, gelten die Rechtsfolgen nach Ziffer 17.4 bis 17.6.

11. Wann beginnt und endet der Versicherungsvertrag und der Versicherungsschutz?

- 11.1. Der Versicherungsvertrag beginnt mit Beginn des Tages, der im Versicherungsschein ausgewiesen wird, sofern Sie den ersten oder einmaligen Beitrag rechtzeitig zahlen. Er endet mit Ablauf des Tages, der im Versicherungsschein ausgewiesen wird oder bei Kündigung.
- 11.2. Der Vertrag endet mit Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit, spätestens mit Ablauf des 60. Vertragsmonats ab Kaufdatum, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- 11.3. Im Falle von Verlust oder Totalschaden des versicherten Gerätes geht der Versicherungsschutz für die verbleibende Laufzeit dieser Versicherung auf das zur Verfügung gestellte Ersatzgerät über.

12. Was ist zum Beitrag zu beachten?

- 12.1. Der erste oder einmalige Beitrag für den Mobilschutzbrief Refurbished Privat ist unverzüglich nach Abschluss des Versicherungsvertrages zur Zahlung fällig, jedoch nicht vor dem vereinbarten und im Versicherungsschein angegebene Versicherungsbeginn.
- 12.2. Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig sind wir, solange die Zahlung nicht bewirkt ist, zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten.
- 12.3. Ist der erste oder einmalige Beitrag bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht gezahlt, sind wir zur Leistung nicht verpflichtet, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten. Dies gilt nur, wenn wir Sie durch gesonderte Mitteilung oder einen auffälligen Hinweis im Versicherungsschein auf diese Rechtsfolge hingewiesen haben.
- 12.4. Die Höhe des ersten oder einmaligen Beitrags ist im Versicherungsschein angegeben. Wir berechnen den Beitrag nach dem unsubventionierten Netto-Verkaufspreis des versicherten Geräts.
- 12.5. Der erste oder Einmalbeitrag enthält die Versicherungsteuer, die Sie in der jeweils vom Gesetz bestimmten Höhe zu zahlen haben. Wir führen die Versicherungsteuer unter der Versicherungsnummer 810/V90810034700 an das Bundeszentralamt für Steuern ab.

13. Fälligkeit und Folgen verspäteter Zahlung des Folgebeitrages

- 13.1. Die Folgebeiträge sind am Monatsersten des vereinbarten Beitragszeitraumes fällig.
- 13.2. Wir können Sie bei nicht rechtzeitiger Zahlung eines Folgebeitrags auf Ihre Kosten in Textform zur Zahlung auffordern und eine Zahlungsfrist von mindestens zwei Wochen ab Zugang der Zahlungsaufforderung bestimmen (Mahnung). Die Mahnung ist nur wirksam, wenn wir je Vertrag die rückständigen Beiträge, Zinsen und Kosten im Einzelnen beziffern und außerdem auf die Rechtsfolgen – Leistungsfreiheit und Kündigungsrecht mit sofortiger Wirkung – aufgrund der nicht fristgerechten Zahlung hinweisen.
- 13.3. Tritt nach Ablauf der in der Mahnung gesetzten Frist ein Versicherungsfall ein und sind Sie bei Eintritt des Versicherungsfalles mit der Zahlung des Beitrages oder der Zinsen oder der Kosten in Verzug, so sind wir von der Verpflichtung zur Leistung frei.
- 13.4. Nach Ablauf der in der Mahnung gesetzten Zahlungsfrist können wir den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung kündigen, sofern Sie mit der Zahlung der geschuldeten Beiträge in Verzug sind. Die Kündigung kann mit der Bestimmung der Zahlungsfrist so verbunden werden, dass sie mit Fristablauf wirksam wird, wenn Sie zu diesem Zeitpunkt mit der Zahlung der geschuldeten Beiträge in Verzug sind. Hierauf sind Sie bei der Kündigung ausdrücklich hinzuweisen.
- 13.5. Haben wir den Versicherungsvertrag gekündigt und zahlen Sie nach Erhalt der Kündigung innerhalb eines Monats oder – wenn die Kündigung mit der Bestimmung einer Zahlungsfrist verbunden ist – nach Fristablauf innerhalb eines Monats den angemahnten Betrag, besteht der Vertrag fort. Für Versicherungsfälle, die zwischen dem Ablauf der Zahlungsfrist und der Zahlung eingetreten sind, besteht jedoch kein Versicherungsschutz.

14. Wann kann der Versicherungsvertrag gekündigt werden?

- 14.1. Wenn Sie im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung vom Kaufvertrag für das versicherte Gerät zurücktreten oder Schadensersatz statt der Leistung erhalten, können Sie den Mobilschutzbrief Refurbished Privat innerhalb eines Monats in Textform kündigen. Maßgeblich ist der Kündigungseingang bei SPB. Es wird Ihnen dann anteilig der Betrag erstattet.

- 14.2. Nach Eintritt des Versicherungsfalles kann jede Partei den Vertrag innerhalb eines Monats nach Abschluss der Verhandlungen über die Versicherungsleistung mit einer Frist von einem Monat in Textform kündigen.
- 14.3. Kündigen Sie, wird Ihre Kündigung sofort nach ihrem Zugang bei SPB wirksam. Sie können jedoch bestimmen, dass die Kündigung zu einem späteren Zeitpunkt wirksam wird.
- 14.4. Eine Kündigung durch uns wird einen Monat nach ihrem Zugang wirksam.

15. Was passiert, wenn das Gerät im Rahmen der Gewährleistung oder Garantie ersetzt wird oder Sie das Gerät verkaufen?

- 15.1. Wenn das Gerät im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung oder einer vertraglichen Garantie ersetzt wird, geht der Mobilschutzbrief Refurbished Privat auf das neue Gerät über. Dafür müssen Sie der SPB den Austausch und die neue Serien- / IMEI-Nummer in Textform mitteilen. Einzelheiten zu den Obliegenheiten vor Eintritt des Schadenfalls und den Rechtsfolgen bei deren Nichtbeachtung können Sie in Ziffer 17 nachlesen. Die Laufzeit des Vertrags und der Deckungsumfang bleiben gleich.
- 15.2. Wenn Sie das versicherte Gerät verkaufen, geht der Versicherungsschutz auf den Erwerber über.
- 15.3. Sollten Sie im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung den Kaufvertrag für das Gerät rückgängig machen, kann der Mobilschutzbrief Refurbished Privat gegen Erstattung der zeitanteiligen Prämie zum Ende des Meldemonats gekündigt werden (maßgebend ist der Posteingang bei SPB).

16. Was müssen Sie vor Eintritt eines Schadenfalls und beim Ersatz eines Gerätes beachten?

- 16.1. Sie müssen das versicherte Gerät in einem ordnungsgemäßen und betriebsbereiten Zustand erhalten und die Gefahr von Schäden oder das Abhandenkommen des versicherten Gerätes soweit wie möglich abwenden oder verringern.
- 16.2. Verletzen Sie vorsätzlich oder grob fahrlässig eine Obliegenheit, die Sie vor Eintritt des Versicherungsfalles der SPB oder uns gegenüber zu erfüllen haben, so können wir innerhalb eines Monats, nachdem wir von der Verletzung Kenntnis erlangt haben, den Vertrag fristlos kündigen. Das Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie beweisen, dass Sie die Obliegenheit weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt haben.

17. Was müssen Sie im Schadenfall tun?

- 17.1. Im Schadenfall müssen Sie uns die Serien-/ IMEI-Nummer des versicherten Gerätes nennen. Sonst können wir keine Leistung erbringen.
- 17.2. Wenn das versicherte Gerät zerstört oder beschädigt wird, müssen Sie uns das Gerät inklusive des vollständigen serienmäßigen Zubehörs zur Prüfung vorlegen. Eine Reparatur des Gerätes ist ausschließlich bei SPB oder dem von SPB benannten Unternehmen durchführen zu lassen.
- 17.3. Außerdem haben Sie noch folgende Pflichten:
 - Sie müssen uns den Eintritt des Versicherungsfalles unverzüglich, spätestens innerhalb von 28 Tagen nach Bekanntwerden telefonisch oder in Textform (zum Beispiel schriftlich oder E-Mail) mitteilen. Wir dürfen von Ihnen eine Schadenanzeige in Textform verlangen.
 - Soweit es möglich ist, müssen Sie dafür sorgen, den Schaden abzuwenden oder zu mindern. Dafür müssen Sie unsere Weisung einholen und befolgen. Dazu gehört auch, dass Sie Ersatzansprüche gegen Dritte form- und fristgerecht, gegebenenfalls auch gerichtlich geltend machen oder auf andere Weise sicherstellen.

- Sie müssen uns und unsere Beauftragten bei den Ermittlungen zum Schaden nach Kräften unterstützen. Dazu zählen zum Beispiel ausführliche und wahrheitsgemäße Berichte über den Schaden. Alle Umstände, die mit dem Versicherungsfall zu tun haben, müssen Sie uns in Textform mitteilen und alle Belege, die wir anfordern, übermitteln.
 - Schäden durch Diebstahl, Einbruchsdiebstahl, Raub, Plünderung, Vandalismus oder durch vorsätzliche Beschädigung durch Dritte müssen Sie innerhalb 24 Stunden der nächsten Polizeidienststelle anzeigen. Dabei müssen Sie das abhandengekommene, zerstörte oder beschädigte Gerät detailliert angeben. Danach müssen Sie uns eine Kopie der Anzeige zuschicken sowie bei Eigentumsdelikten die Sim-Karte und IMEI-Nummer innerhalb von 24 Stunden sperren lassen.
- 17.4. Wenn Sie eine der in Ziffer 16.1 und Ziffer 16.2 genannten Obliegenheiten vorsätzlich verletzen, sind wir von der Verpflichtung zur Leistung frei.**
- 17.5. Wenn Sie eine Obliegenheit grob fahrlässig verletzen, kürzen wir die Leistung abhängig von der Schwere des Verschuldens. Sie müssen beweisen, dass keine grobe Fahrlässigkeit vorliegt.**
- 17.6. Außer im Falle einer arglistigen Obliegenheitsverletzung sind wir zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass die Verletzung der Obliegenheit**
- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls
 - noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.
- 17.7. Wenn Sie nach Eintritt des Schadenfalls eine Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheit verletzen, sind wir nur dann vollständig oder teilweise leistungsfrei, wenn wir Sie in einer gesonderten Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolge hingewiesen haben.**
- 17.8. Im Schadenfall müssen alle für uns bestimmten Anzeigen und Erklärungen telefonisch oder in Textform abgegeben werden. Sie sind ausschließlich an SPB zu richten.
- 18. In welchen besonderen Fällen erhalten Sie keine oder eine verringerte Leistung?**
- 18.1. Wir sind von der Pflicht zur Entschädigung frei, wenn Sie uns vorsätzlich über Tatsachen täuschen, die für den Grund oder die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind oder Sie die Täuschung versuchen. Wenn Sie den Schaden grob fahrlässig herbeiführen, dürfen wir die Leistung abhängig von der Schwere Ihres Verschuldens kürzen.
- 18.2. Können Sie aus einem anderen Versicherungsvertrag eine Entschädigung beanspruchen, gewähren wir Ihnen keinen Versicherungsschutz.
- 19. Was können Sie tun, wenn Sie mit uns unzufrieden sind?**
- 19.1. Die Zufriedenheit unserer Kunden ist für uns sehr wichtig. Sollten Sie mit unseren Leistungen oder dem Service oder mit einer Entscheidung nicht einverstanden sein, wenden Sie sich bitte zuerst an die SPB Deutschland GmbH. Sie können sich aber auch direkt an die Abteilung Kundenservice der Lifestyle Protection AG wenden. Dies gibt uns die Möglichkeit, für Sie eine Lösung zu finden und unseren Service zu verbessern.
- 19.2. Sie können sich alternativ bei Meinungsverschiedenheiten, Beanstandungen oder Beschwerden außergerichtlich an folgende Stellen wenden: Versicherungsombudsmann e.V.
Wir haben uns zur Teilnahme am Streitbelegungsverfahren vor dem Versicherungsombudsmann e.V. als allgemeine Schlichtungsstelle verpflichtet. Damit können Sie das kostenlose, außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen. Wir unterwerfen uns einer

Entscheidung des Ombudsmanns innerhalb der durch den Verein aufgestellten Regeln. Weitere Informationen über das Verfahren erhalten Sie von der Geschäftsstelle des Vereins:

Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 080632, 10006 Berlin
Telefon: 0800 3696000 (kostenfrei)
Fax: 0800 3699000 (kostenfrei)
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

- 19.3. Für Streitigkeiten aus Online-Dienstleistungsverträgen (z. B. Online-Versicherungsverträge) hat die Europäische Kommission eine Online-Plattform für Verbraucher eingerichtet (OS-Plattform). Es besteht die Möglichkeit, die OS-Plattform zur Beilegung von Streitigkeiten aus Online-Dienstleistungsverträgen zu nutzen. Die OS-Plattform ist erreichbar unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.
- 19.4. Als Versicherungsunternehmen unterliegen wir der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Sie haben die Möglichkeit, Ihre Beschwerde dort, unter Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Bereich Versicherungen, Graurheindorfer Str. 108 in 53117 Bonn, oder online über www.bafin.de vorzubringen. Die Option, unabhängig von den vorab genannten Möglichkeiten, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt unberührt.

20. Anzeige, Willenserklärungen und Anschriftenänderungen

Alle für den Versicherer bestimmten Anzeigen und Erklärungen (z. B. Veräußerung des Gerätes, Meldung eines Schadens, Kündigungen) sind in Textform an das vom Versicherer mit der Vertragsverwaltung beauftragte Unternehmen abzugeben. Haben Sie uns eine Änderung Ihrer Anschrift nicht mitgeteilt, genügt für eine Willenserklärung, die Ihnen gegenüber abzugeben ist, die Absendung eines eingeschriebenen Briefes an die letzte bekannte Anschrift. Die Erklärung gilt drei Tage nach Absendung des Briefes als zugegangen.

21. Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Vertragssprache

- 21.1. Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung, auch während der Vertragsanbahnung.
- 21.2. Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag gegen den Versicherer (zu dem Versicherer vgl. Ziffer 4) können bei dem für den Geschäftssitz Hilden örtlich zuständigen Gericht geltend gemacht werden. Ist der Versicherungsnehmer eine natürliche Person, so kann er eine Klage aber auch an dem für seinen Wohnsitz bzw. wenn er über keinen festen Wohnsitz verfügt – an dem für seinen gewöhnlichen Aufenthalt zuständigen Gericht einreichen. Dies gilt nicht, wenn er nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt. Der Versicherer kann Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag bei dem für den Wohnsitz des Versicherungsnehmers zuständigen Gericht geltend machen. Verlegt der Versicherungsnehmer nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland oder ist dieser im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt, so ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk er seinen letzten Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hatte. Ist der VN eine juristische Person, bestimmt sich das zuständige Gericht nach deren Sitz oder deren Niederlassung.
- 21.3. Vertragssprache ist deutsch.

22. Widerrufsbelehrung

<p>Widerrufsbelehrung</p> <p>Abschnitt 1</p> <p>Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise</p> <p>Widerrufsrecht</p>
--

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- **der Versicherungsschein,**
- **die Vertragsbestimmungen,** einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- **diese Belehrung,**
- **das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,**
- **und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen**

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:
SPB Deutschland GmbH, Flößaustraße 22b, 90763 Fürth, E-Mail: service@spb-deutschland.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von Beitrag / 365 / Laufzeit in Jahren pro Tag. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger

eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;

2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. Angaben über das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen; Name und Anschrift des Garantiefonds sind anzugeben;
5. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
6. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
8. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
10. a) Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
b) Angaben zur Mindestlaufzeit des Vertrages;
11. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
13. das auf den Vertrag anwendbare Recht;
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;

15. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
16. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung

Datenschutzhinweise

Mit diesen Hinweisen möchten wir Sie über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den unten benannten Verantwortlichen und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen zustehenden Rechte informieren.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Lifestyle Protection AG
Proactiv-Platz 1
40721 Hilden
Telefon: 02103/347770
Fax: 02103/347672

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der o.g. Adresse des Verantwortlichen mit dem Zusatz - Datenschutzbeauftragter / Group Data Protection - oder per E-Mail unter privacy@talanx.com

Rechtsgrundlagen und Zwecke der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter www.lifestyle-protection.com/datenschutz abrufen.

Vor Abschluss des bei uns bestehenden Versicherungsvertrags haben wir die von Ihnen gemachten personenbezogenen Angaben zum einen zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos im Rahmen der Risikoprüfung (inklusive Risikoabschluss und -erhöhung) und zum anderen im Rahmen der Tarifierung und Annahmeprüfung, die für den Abschluss eines Versicherungsvertrages erforderlich sind, benötigt. Diese Daten verarbeiten wir zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, insbesondere zur Sanierungsprüfung, Rechnungsstellung, In- und Exkasso, Rückversicherungsabrechnung, Abrechnung gegenüber Dritten, z.B. Vermittlern, Tarifierung bzw. Tarifoptimierung, Betrugsabwehr und zur Durchführung gesetzlich vorgeschriebener Kontrollen.

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht zwingend für den Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages notwendig ist, erfolgen Ihre Angaben auf freiwilliger Basis und sind entsprechend als freiwillige Angabe gekennzeichnet.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife bzw. zur Optimierung bestehender Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit dem oben genannten Verantwortlichen bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung und/oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.

Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i. V. m. § 27 BDSG. Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Sanierungsüberprüfung,

- zur postalischen Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen des Talanx Konzerns und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,

- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmisbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht sowie zur Durchführung von gesetzlich notwendigen Kontrollen und gesetzlichen Vorgaben. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann.

Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe: Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In unserer Dienstleisterliste finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

Externe Dienstleister:

Wir beauftragen zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil zusätzliche Dienstleister. Dabei handelt es sich um konzernzugehörige und konzernexterne Dienstleister, die uns beispielsweise beim Vertrieb und Marketing, bei der Risikoanalyse, der Policierung, der Antrags- und Bestandsverwaltung, bei der telefonischen Kundenbetreuung, der Schadenregulierung sowie beim Druck und Versand von Postsendungen unterstützen oder auch Assistance-Leistungen und IT-Services erbringen. Im Schadenfall übermitteln wir personenbezogene Daten einzelfallabhängig auch an konzernexterne Dienstleister, z. B. Rechtsanwälte, Gutachter und Dienstleister, die uns bei der Schaden- und Leistungsregulierung unterstützen. Zudem setzen wir auch konzernexterne Dienstleister zur Aktenarchivierung, Datenträgerentsorgung und für den Forderungseinzug ein.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie der jeweils aktuellen Version der Dienstleisterliste auf unserer Internetseite unter www.lifestyle-protection.com/dienstleisterliste entnehmen.

Gerne senden wir Ihnen diese Liste auch auf dem Postweg zu. Hierfür nehmen Sie bitte Kontakt mit uns über die oben angegebenen Kontaktdaten auf.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei ist es zur Abwehr von Ansprüchen notwendig, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können. Hierbei ist die Aufbewahrungszeit abhängig von vertraglichen und/oder gesetzlichen Verjährungsfristen und den jeweils entsprechenden Verjährungsvoraussetzungen.

Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für den Zeitraum, in dem wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz.

Betroffenenrechte

Sie können unter der o.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen.

Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2-4
40213 Düsseldorf

Profiling

Sofern eine automatisierte Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten darin besteht, dass diese Daten verwendet werden, um bestimmte persönliche Aspekte, die sich auf Sie beziehen, zu bewerten oder zu analysieren bzw. vorherzusagen, spricht man von Profiling. Sollten wir künftig ein Profiling durchführen, werden wir Sie über die involvierte Logik sowie Tragweite und angestrebte Auswirkung dieser Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ausführlich informieren.